

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2020-2025 SV 0359</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>15.02.2022</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Recht	

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

### **Beschlussempfehlung:**

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

### **Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) ist die örtliche Behörde ermächtigt, die Tage gemäß § 6 Abs. 1 derselben Vorschrift durch Rechtsverordnung freizugeben.

Die in der ordnungsbehördlichen Verordnung genannten verkaufsoffenen Sonntage wurde von dem „Aktionskreis pro Übach für Handel & Handwerk“ beantragt.

Die nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW erforderlichen Anhörungen wurden eingeleitet.

### **Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister